

Rundschreiben Nr. 8 vom 29. April 2009

Herrn Beauftragten für das Amt
des Regionalverbandsdirektors
Regionalverband Saarbrücken

Frauen Landrätinnen
Herren Landräte
der Landkreise des Saarlandes

Frau Oberbürgermeisterin
Frauen Bürgermeisterinnen
Herren Oberbürgermeister
Herren Bürgermeister
der Städte und Gemeinden des Saarlandes



Konjunkturpakt Saar – kommunal – Rundschreiben Nr. 8

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Einzelgespräche mit Ihnen zu einem erfolgreichen Abschluss geführt worden sind, hat die Lenkungsgruppe, der neben dem Minister für Bundesangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei, die Staatssekretäre der einzelnen Ressorts sowie die Vorsitzende des Landkreistages Saarland, Frau Landrätin Bachmann, und der Präsident des Saarländischen Städte- und Gemeindetages, Herr Oberbürgermeister Decker, angehören, in ihrer Sitzung am 24.04.2009 der Aufnahme Ihrer Maßnahmen lt. beigefügter Aufstellung in das Förderprogramm Konjunkturpakt Saar zugestimmt.

Nunmehr ist die Zeit gekommen, Ihre Einzelanträge zu stellen.

Wichtigster inhaltlicher Hinweis mit Blick auf die Anerkennung der Maßnahme durch den Bund ist die Erhöhung des Informationsgrades hinsichtlich der Bezeichnung der Maßnahme, der Maßnahmenbeschreibung und der Notwendigkeit der Maßnahme. Diese Angaben werden dem Bund elektronisch übermittelt und sind die alleinige Grundlage für die endgültige Entscheidung der Förderung durch den Bund. Unzureichende Beschreibungen können zur Zurückweisung der Maßnahme, zur Rückforderung von Geldern durch den Bund und daher auch zur Rücknahme des Bescheides führen. Dies wollen wir alle nicht. Argumentieren Sie deshalb in diesen Bereichen sehr sorgfältig.

Beigefügt senden wir Ihnen folgende Unterlagen zu:

- Übersicht der in das Programm aufgenommenen Maßnahmen Ihrer Kommune
– gleichzeitig Ihre Grundlage für die elektronische Antragstellung

- Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Inneres und Sport, des Ministeriums für Umwelt und des Ministeriums für Bildung, Familie, Frauen und Kultur
- Einzelantragsformular (Anlage 1 der Richtlinie)
- Projektvereinbarung (Anlage 2 der Richtlinie)
- Formblatt Energieeinsparung (Anlage 3 a der Richtlinie)
- Formblatt Energieeinsparung (Anlage 3 b der Richtlinie)

Erläuterungen zur Maßnahmenübersicht für Ihre Kommune

Die Datensätze aller Maßnahmen, die wir gemeinsam im persönlichen Gespräch vereinbart haben und die vom Lenkungsausschuss am 24.04.2009 Zustimmung erfahren haben, sind in dem beiliegenden Excel-Tabellenblatt dargestellt.

Die beantragten Maßnahmen sind parallel zu dem ausgefüllten und unterschriebenen Antrag in Papierform (Anlage 1 der Richtlinie) mittels dieses Tabellenblattes analog dem bewährten Verfahren für die Programmanmeldung elektronisch zu übersenden. Mit dem jeweiligen Antrag ist nur der entsprechende Datensatz genau dieses Antrags zu übersenden.

In der Praxis heißt dies: Werden gleichzeitig mehrere Maßnahmen beantragt, sind auch mehrere Datensätze in einem Tabellenblatt an uns zu senden. Wird nur eine Maßnahme beantragt, wird nur ein Datensatz übersandt. Die Datensätze von Maßnahmen, die später beantragt werden, müssen auch erst zusammen mit diesen Anträgen übermittelt werden.

Ich bitte um Verständnis für diese Handlungsweise, da der Datensatz elektronisch auch an den Bund zur dortigen Überprüfung übermittelt werden muss und als Grundlage der Bundesbezuschussung dient. Insgesamt heißt dies, dass eine Antragsbearbeitung nur dann erfolgen kann, wenn neben dem schriftlichen, unterschriebenen Antrag auch ein elektronischer Datensatz vorliegt.

Gestatten Sie mir noch einige Hinweise zu den einzelnen Spalten des Formulars, die unbedingte Beachtung verdienen:

1. Bitte nehmen Sie keinerlei Änderungen in der Formatierung vor. Fehlerhafte Formatierungen können auf Grund technischer Probleme zur Zurückweisung des Antrags durch den Bund führen.
2. Zu den Spalten „GKZ und Az. MFIS“: Bitte nehmen Sie keine Änderungen vor.
3. Zu den Spalten „Bezeichnung Maßnahme“, „Maßnahmenbeschreibung“ und „Notwendigkeit Maßnahme“: Die Felder müssen den jeweiligen Feldern im Antragsformular wortgleich entsprechen.
4. Die beiden letzten Spalten dienen als Hilfestellung und geben Ihnen automatisch die Zeichenzahl in den Feldern „Maßnahmenbeschreibung“ (maximal 256) und „Notwendigkeit Maßnahmen“ (maximal 246) an. Diese Beschränkungen sind uns selbst extern vorgegeben.
5. Spalte „Förderbereich“: Benutzen Sie je Maßnahme nur genau eine der mit Rundschreiben Nr. 1 vom 16.2.2009 übersandten Abkürzungen (B-Kita, I-Land usw.) ohne Leerzeichen davor, dazwischen oder danach.

6. Spalte „Maßnahmenort“: Bitte benutzen Sie, wie vorgegeben, ausschließlich den numerischen Gemeindegeschlüssel

Erläuterungen zur Richtlinie:

Es wurde eine gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Inneres und Sport, des Ministeriums für Umwelt und des Ministeriums für Bildung, Familie, Frauen und Kultur für die Förderung von Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Förderrichtlinie Zukunftsinvestitionsgesetz – FRIZulnvG) entwickelt und in Abstimmung mit den einzelnen Ressorts, der Lenkungsgruppe und dem Ministerrat endgültig beschlossen.

Diese Richtlinie bildet für Sie und uns die Grundlage zur Bewilligung Ihrer Maßnahmen.

Erläuterungen zum Antragsformular (Anlage 1 der Richtlinie):

Die Richtlinie enthält als Anlage das für Sie und uns wichtige Antragsformular zur Meldung der Einzelmaßnahmen. Das Formular ist als PDF-Datei beigefügt. Sie haben die Möglichkeit, den Antrag am Bildschirm auszufüllen und auszudrucken.

Erläuterungen zur Projektvereinbarung (Anlage 2 der Richtlinie):

Das Formular ist als PDF-Datei beigefügt. Sie haben die Möglichkeit, die Projektvereinbarung am Bildschirm auszufüllen und auszudrucken. Sie ist Bestandteil des Einzelantrags.

Ich empfehle Ihnen, bei Inanspruchnahme der Mittel durch einen Dritten, die Projektvereinbarung von dem Dritten ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Auch die Unterschrift der Kommune sollte in der Vereinbarung zusätzlich enthalten sein, damit eine entsprechende Verbindung im Gesamtverfahren gegeben ist. Beide Unterschriften sind zwar nicht explizit im Formular angeführt, es ist jedoch so zu handhaben.

Erläuterungen zum Formblatt Energieeinsparung (Anlage 3 a der Richtlinie):

Das Formular ist als PDF-Datei beigefügt. Sie haben die Möglichkeit, das Formblatt am Bildschirm auszufüllen und auszudrucken.

Erläuterungen zum Formblatt Energieeinsparung (Anlage 3 b der Richtlinie):

Das Formular ist als PDF-Datei beigefügt. Sie haben die Möglichkeit, das Formblatt am Bildschirm auszufüllen und auszudrucken.

Sowohl die Richtlinie als auch die einzelnen Formulare werden zeitgleich mit dieser Mail an Sie im Internet eingestellt (Internetadresse: www.innen.saarland.de. Linken Sie sich zum Thema KonjunkturpaktSaar weiter.

Gestatten Sie mir zum weiteren Ablauf noch einige Anmerkungen:

Zu den Einzelanträgen gehören nicht nur das Antragsformular und die entsprechenden PDF-Formblätter, sondern auch noch weitere Unterlagen laut der Richtlinie (Erläuterungsbericht, Kosten- und Flächenermittlungen usw.).

Wenn Ihre Einzelanträge und Ihre elektronische Meldung hier eingegangen sind, werden wir zunächst die Vollständigkeit Ihres Antrages prüfen und unmittelbar Kontakt mit der Kommunalaufsichtsbehörde beim Landesverwaltungsamt in St. Ingbert aufnehmen. Hintergrund ist die notwendige Genehmigung Ihrer Kreditlinie, die eng mit den Maßnahmen verbunden ist.

Sollte bereits Ihrerseits eine Genehmigung des Haushaltes in St. Ingbert vorliegen, ist es durchaus möglich, dass nicht der gesamte Haushalt, sondern zunächst nur eine Teilgenehmigung der Maßnahmen im Konjunkturprogramm II erfolgen wird.

Dies alles wird in bilateralen Gesprächen geklärt, wie auch noch evtl. auftretende Fragen zum Gesamtprozedere.

Nach unserer Befassung mit der Kommunalaufsichtsbehörde erfolgt eine baufachliche Schlüssigkeitsprüfung unsererseits. Dann erfolgt die Bescheidung.

Wir stehen jederzeit zu persönlichen Gesprächen bereit. Bestimmt ist auch die eine oder andere Rückfrage notwendig.

Alles in allem: Wir sind daran interessiert, Ihre Anträge möglichst zügig und in Ihrem Interesse zu bearbeiten.

In diesem Sinne.

Ihr

Bernd Müller
Ministerium für Inneres und Sport des Saarlandes
Leiter des Referates C 5
Koordinierungsstelle Konjunkturpakt Saar - kommunal
Kommunale Service- und Beratungsstelle
Franz-Josef-Röder-Straße 21
66119 Saarbrücken
GERMANY

Phone: +49 681-501-2190

Fax: +49 681-501-2146

E-Mail: b.mueller@innen.saarland.de <<mailto:b.mueller@innen.saarland.de>>

Internet: <http://www.innen.saarland.de>